



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

08.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-
1660

SchnellC@stadt-
muenster.de

Betrifft

Wahl eines/einer 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-Ost

Beratungsfolge

21.01.2021 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeister/in wird Herr/Frau _____
gewählt.

Begründung:

Frau Martina Klimek, hat ihr Amt als 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und Ihre Mitgliedschaft in der Bezirksverwaltung Münster-Ost mit Wirkung vom 13.11.2020 niedergelegt.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer (stellvertretenden) Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 36 Abs. 3 i.V. m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode ausscheidet, der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung

Wolfgang Heuer
Stadtrat